

# Vertrag

zum Zwecke der **Überlassung von Schließfächern** zwischen dem Förderverein des Niklas-Luhmann-Gymnasiums e. V.



und

Name des Schülers \_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

vertreten durch den/die Erziehungsberechtigte(n): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat

**Name des Zahlungsempfängers** Förderverein des Niklas-Luhmann-Gymnasiums e. V.  
Straße und Hausnummer Ravensberger Str. 11  
Postleitzahl und Ort 33813 Oerlinghausen  
Land Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 457 640 000 051 1125

Die Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer) wird beim ersten Lastschrifteinzug angezeigt.

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

**Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)** \_\_\_\_\_  
Straße und Haus-Nr. \_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Ort \_\_\_\_\_  
Land \_\_\_\_\_

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 35 Stellen) \_\_\_\_\_

BIC (8 oder 11 Stellen) \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

**Schließfach-Standort:** Erdgeschoss Schrank-Nr.: \_\_\_\_\_ Fach-Nr.: \_\_\_\_\_

Förderverein des Niklas-Luhmann-Gymnasiums e. V.  
Ravensberger Str. 11  
33813 Oerlinghausen

E-Mail: foerderverein@niklas-luhmann-gymnasium.de  
IBAN: DE16 4825 0110 0005 0660 97  
BIC: WELA DED 1LEM



## Vertragsbedingungen

### „Überlassung von Schließfächern“

1. Der Vertragsgeber gestattet dem Vertragsnehmer die Benutzung eines Schließfaches im Niklas-Luhmann-Gymnasium, Ravensberger Str. 11, 33813 Oerlinghausen zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen. Der Vertragsbeginn wird vom Vertragsgeber bestimmt und ist abhängig von der Verfügbarkeit eines Schließfaches.
2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von zwei Jahren. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit dreimonatiger Frist vor Schuljahresende gekündigt wird. Schulabgängern steht ein jederzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von acht Wochen zu. Ein Kündigungstermin innerhalb der Schulferien ist erst mit aufschiebender Wirkung zum ersten Schultag nach entsprechenden Ferien möglich.
3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen jährlich EUR 20,00 und sind als Zwei-Jahrespauschale im Voraus zu bezahlen, bei Verlängerung als Jahrespauschale.
4. Für die Benutzung des Schließfaches erhält der Vertragsnehmer einen Schlüssel. Dieser Schlüssel ist nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zurückzugeben. Der Vertragsnehmer leistet dem Vertragsgeber eine Schlüsselkaution in Höhe von EUR 20,00, die gegen Rückgabe des Schlüssels und nach Kontrolle des Faches wieder zurückgezahlt wird.
5. Der Vertragsgeber überlässt dem Vertragsnehmer das Schließfach im ordnungsgemäßen Zustand. Der Vertragsgeber haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Vertragsnehmers zu öffnen.
6. Der Vertragsnehmer hat das Schließfach jeweils am Schuljahresende vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen.
7. Die Untervermietung des Schließfaches ist ausgeschlossen.
8. Eine Aufteilung des Schließfaches ist nur bei Geschwistern erlaubt, dann erhält der Vertragsnehmer für das Schließfach zwei Schlüssel zu je einer Kautions von EUR 20,00.
9. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Die Kostenpauschale gem. Ziff. 3 und auf die Dauer gem. Ziff. 2 sowie die Schlüsselkaution werden bei Entgegennahme des Schlüssels – bei Fristverlängerung in der ersten Schulwoche – an den Förderverein des Niklas-Luhmann-Gymnasiums e. V. entrichtet oder im Lastschriftverfahren vom angegebenen Konto eingezogen.

---

*Abfrage zum Schließfach, die sich im Erdgeschoss befinden (bitte ankreuzen):*

Klasse \_\_\_\_\_ / Jahrgangsstufe \_\_\_\_\_

Das Schließfach kann ganz oben liegen (Kopfhöhe).